

BESCHLUSSVORLAGE V0033/19 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	17.01.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) des Pädagogischen Zentrums;
Zuschuss 2017
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das Pädagogische Zentrum erhält für den Betrieb der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 156.102,82 EUR für das Jahr 2017.
2. Die Evaluation 2017 der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000 701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 31.102,82 (Restzahlung)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.

Der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Pädagogischen Zentrums wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.06.1992 durch einen Zuschuss in Höhe von 90% der anfallenden Personal- und Sachkosten gefördert.

Für den Beratungsdienst sind 1,4 Fachkräfte mit 57 Wochenstunden genehmigt. Diese verteilen sich auf zwei Fachkräfte mit 32 und 25 Wochenstunden. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 22.000,00 EUR gestiegen, da seit Ende 2016 eine Fachkraft die Stunden von dem ehemaligen Stellenleiter übernommen, der bisher auf Honorarbasis beschäftigt war. Der ehemalige Stellenleiter ist aus diesem Unternehmensbereich ausgeschieden. Zudem sind die Personalkosten aufgrund der üblichen Tarifierungen gestiegen.

Die Sachkosten sind um rund 7.500 EUR gestiegen. Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle ist im Jahr 2017 in die Lannerstraße 3 umgezogen. Damit verbunden waren Investitionen für neue Büromöbel und Büroausstattung sowie die Renovierung der Räumlichkeiten und Umbaumaßnahmen.

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein städtischer Zuschuss von insgesamt 156.102,82 EUR. Die Ermittlung des Zuschusses kann der nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Da bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 125.000 EUR geleistet wurden, verbleibt eine Nachzahlung von 31.102,82 EUR.

Abrechnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
sozialpädagogische Fachkräfte	126.282,46	123.600,00	108.874,36	109.676,38
Verwaltungspersonal	17.950,28	14.663,02	14.346,56	14.176,44
Reinigungspersonal	5.248,99	4.377,50	4.266,04	4.219,62
Hausmeister	2.844,37	2.266,00	2.184,51	2.162,88
Personalkosten insgesamt	152.326,10	144.906,52	129.671,47	130.235,32
Raumkosten insgesamt	3.009,01	2.729,50	2.994,49	3.687,44
sonstige Sachkosten insgesamt	18.112,47	11.587,50	10.680,10	12.171,15
Sachkosten insgesamt	21.121,48	14.317,00	13.674,59	15.858,59
Gesamtkosten	173.447,58	159.223,52	143.346,06	146.093,91
Zuschuss der Stadt	156.102,82	143.301,20	129.011,50	131.484,50
Abschlagszahlungen	125.000,00	127.000,00	123.000,00	112.000,00
Überzahlung Vorjahr	0,00		0,00	0,00
Restzahlung/Überzahlung	31.102,82		6.011,50	19.484,50

Zu 2.

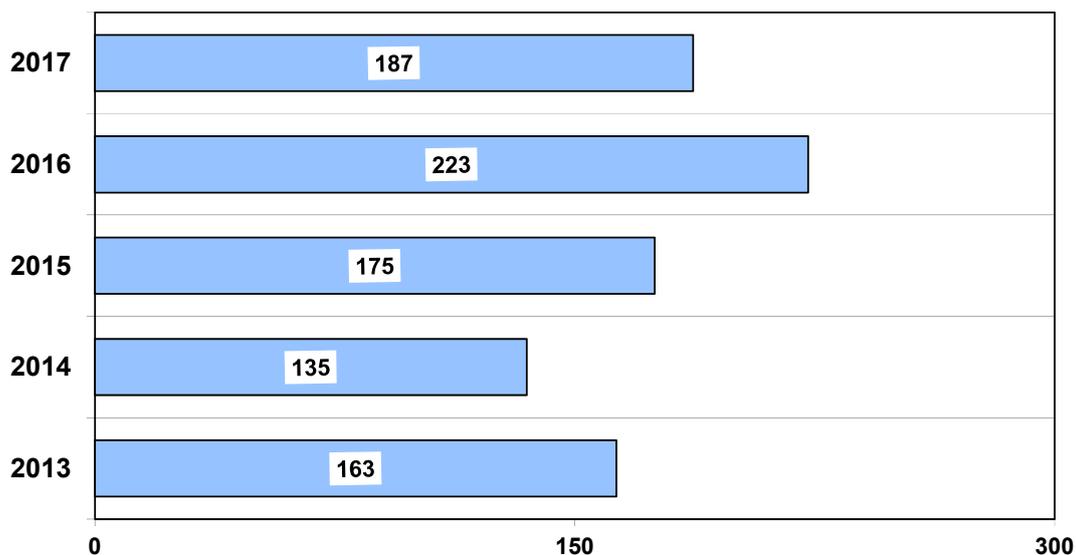
In einem gemeinsamen Evaluationsgespräch mit der Einrichtungsleiterin im Mai 2018 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

2017 gab es insgesamt 187 Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund 16% bedeutet.

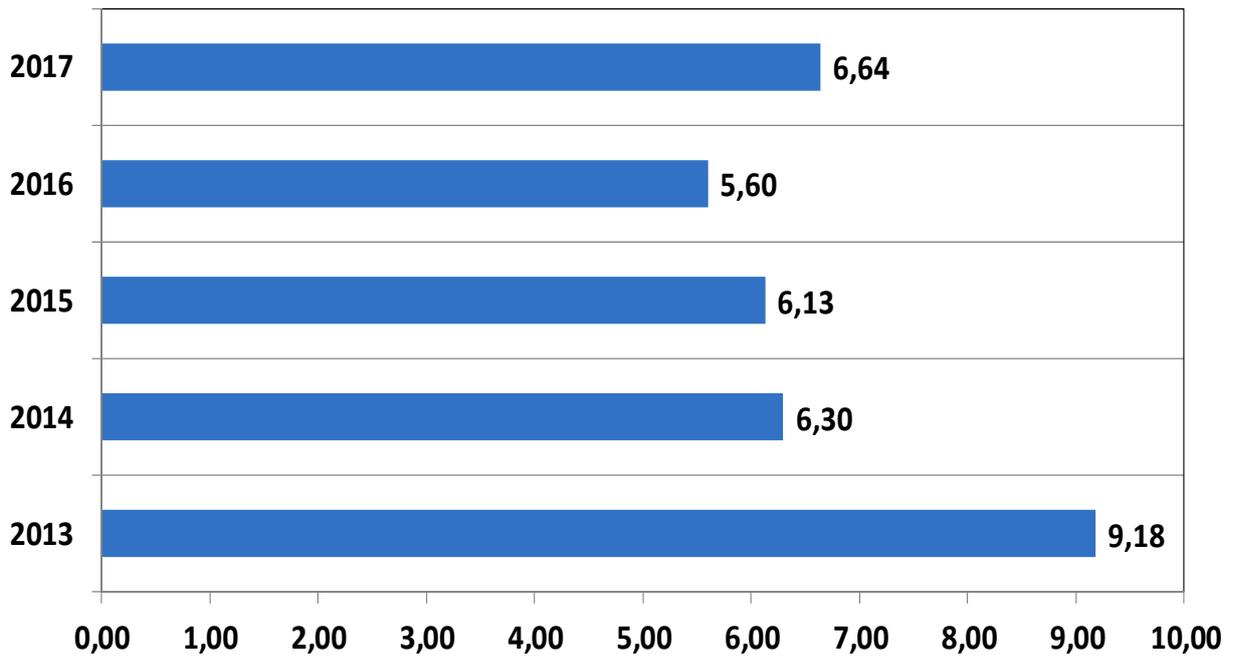
Als Grund hierfür wird genannt, dass durch den Anstieg der Beratung Jugendlicher in 2017 und damit verbunden die meist intensivere Beratungsleistung, die Anzahl der Beratungsfälle insgesamt etwas zurückgegangen ist.

Ansonsten dürften die jährlichen Schwankungen im Bereich der Beratungsfallzahlen eher dem Zufall geschuldet sein.

**Anzahl der Beratungsfälle
2013 - 2017**

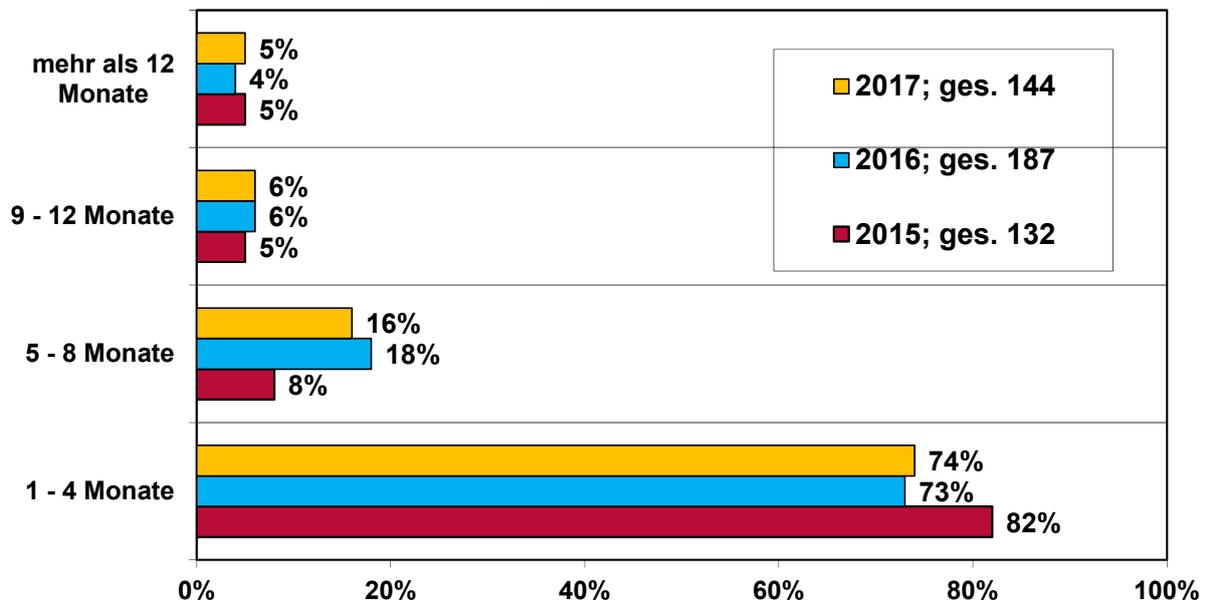


Dauer der Leistungserbringung/Stunden im Durchschnitt der beendeten Fälle 2013 - 2017



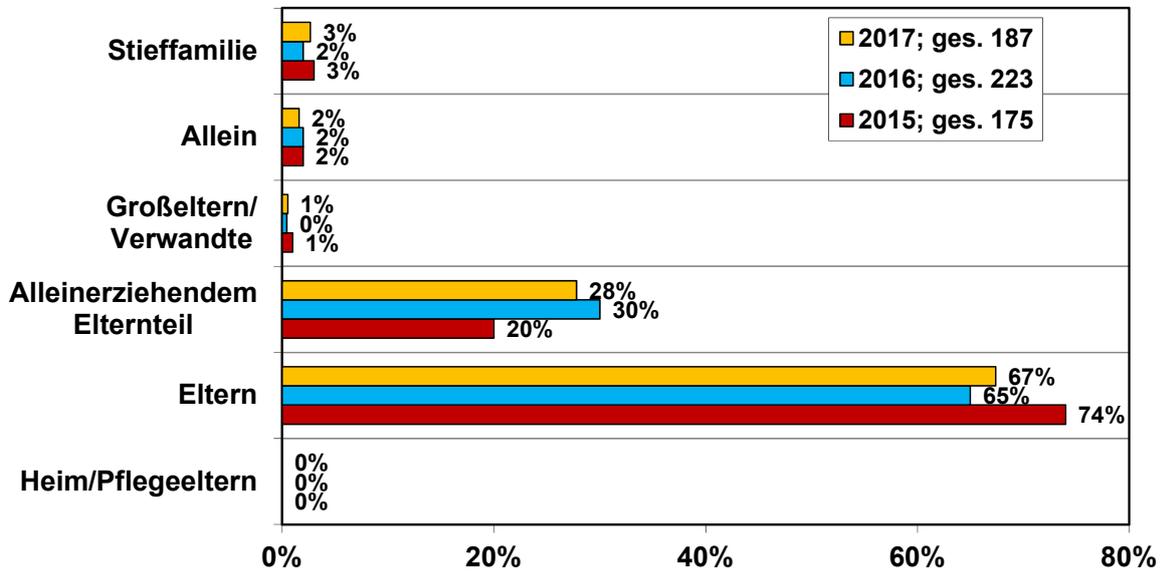
Die meisten Beratungen konnten in einem Zeitraum von 1 – 4 Monaten beendet werden; nur wenige Beratungsfälle dauerten bis zu 12 Monaten oder länger.

Dauer der Beratungen 2015 – 2017 (nur abgeschlossene Fälle)



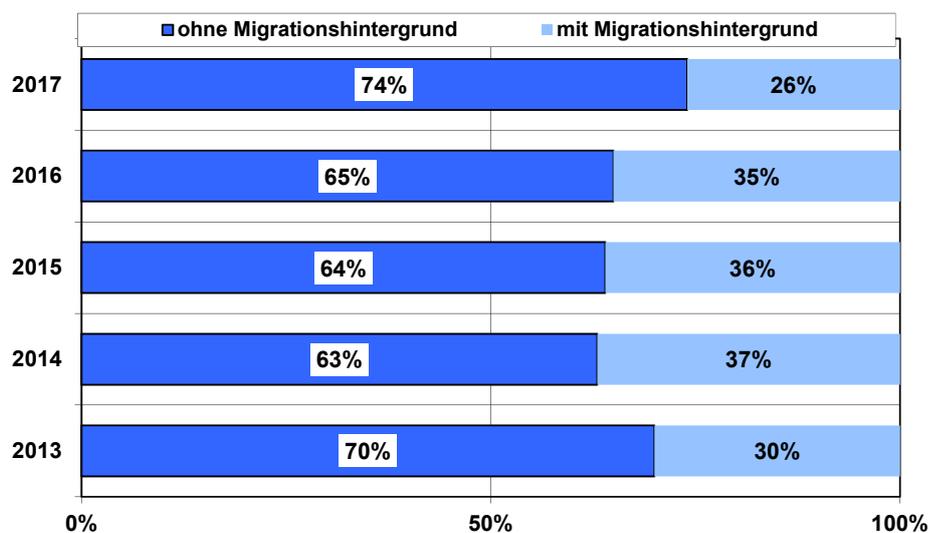
Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die die Leistungen der FEB in Anspruch nahmen, lebt gemeinsam mit den Eltern im Haushalt. Gegenüber dem Vorjahr ging der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei einem alleinerziehendem Elternteil leben, um nur 2 % zurück und blieb somit weiterhin relativ hoch.

Aufenthaltort 2015 - 2017



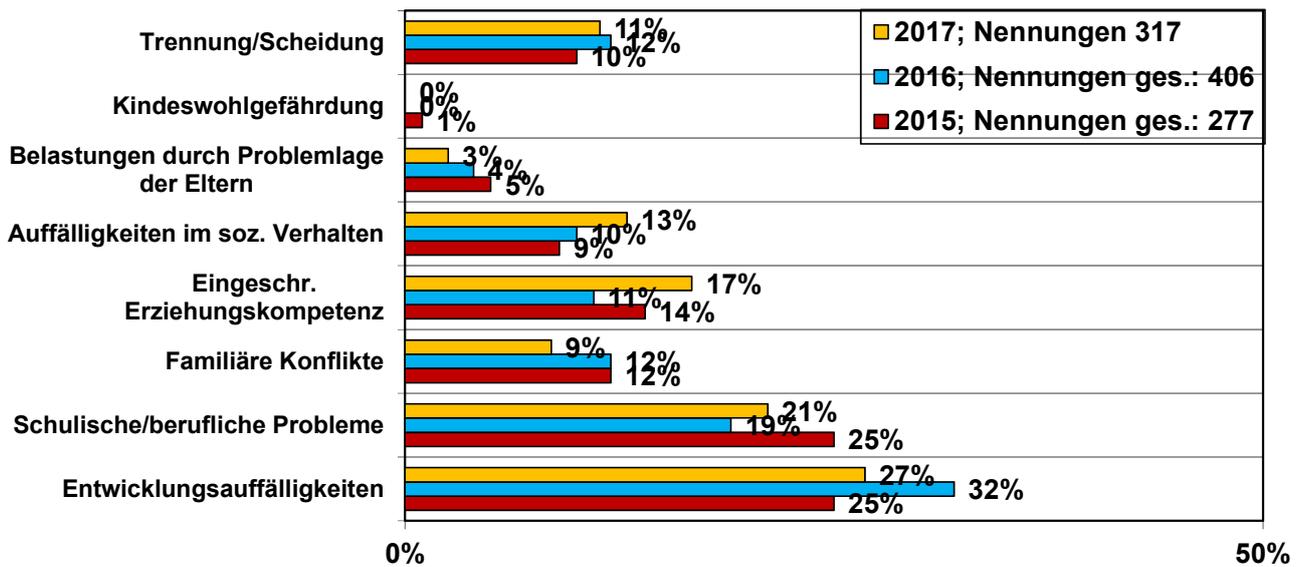
Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund ging gegenüber dem Vorjahr um 9 % zurück, was lt. Einrichtungsleiterin eventuell am Umzug der Einrichtung 2017 in die Lannerstraße liegen könnte.

Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2017



Besonders häufig suchten Familien Rat wegen Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder, gefolgt von schulischen/beruflichen Problemen und eingeschränkter Erziehungsfähigkeit (Erziehungsfragen).

Beratungsanlass 2015 - 2017 (Mehrfachnennungen möglich)

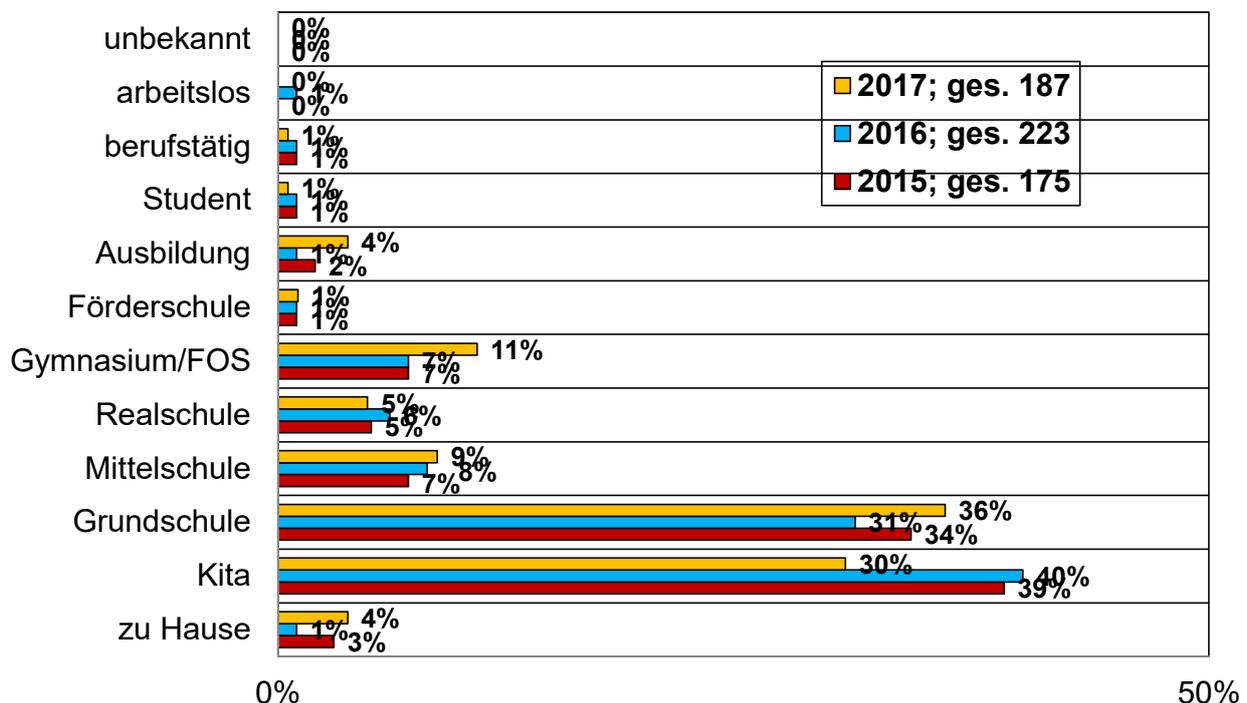


Betrachtet man den Ausbildungsstatus der Kinder/Jugendlichen, so suchten 2017 überwiegend Grundschul Kinder und Kinder unter 6 Jahren die Einrichtung auf.

Der Rückgang des Anteils Kita-Kinder um 10 % ist dadurch zu begründen, dass 2017 weniger Testungen für „Schulkindergartenkinder“ nachgefragt wurden.

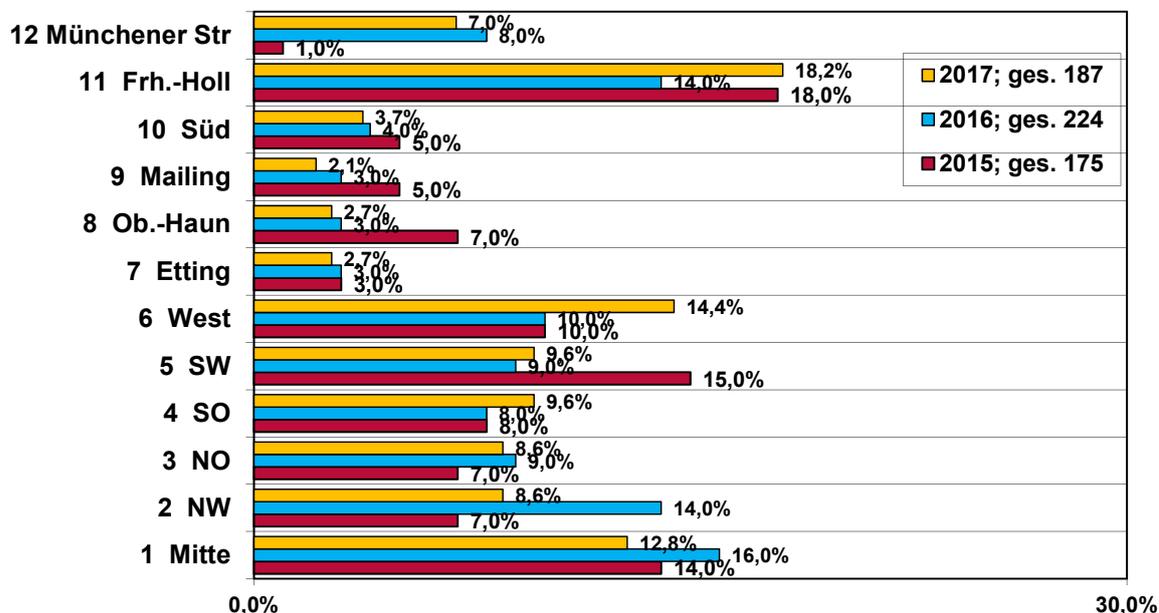
Die Steigerung der Beratungsfälle bei den Jugendlichen ist u.a. bedingt durch spezielle praxisorientierte Angebote für diese Zielgruppe. Durch handwerkliches gemeinsames Arbeiten in einer Werkstatt bekommt der Berater einen guten Zugang zum Jugendlichen und kann dessen Problemlagen adäquat aufarbeiten.

Ausbildungsstatus der Klienten 2015 - 2017



Die meisten Klienten kamen 2017 aus dem Stadtbezirk Friedrichshofen/Hollerstauden, gefolgt vom Stadtbezirk West und Mitte. Vor allem durch die Kooperationen mit den Kitas Vorort und z. T. Sprechstunden in den Kitas konnte ein niedrigschwelliger Zugang für Familien mit Beratungsbedarf geschaffen werden.

Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2015 - 2017



Die durchschnittliche Wartezeit stieg 2017 an und beträgt rund 4 Wochen.

Die weiteren Jahreskennzahlen (Beendigungsgrund, Geschlecht, Sozialhilfebezug, Kooperationen) ergaben zum Vorjahr kaum Veränderungen.